

gesicherte Gegenstände den Schaden verursacht haben. Für Schäden an Personen zahlt, je nach Schwere, die Kranken- und private Unfallversicherung. Zu beachten ist:

Teilweise muß ein Sturmrisiko extra mitversichert sein! Und zwar bei der Wohngebäudeversicherung. Diese kommt dann für Schäden am Haus auf, die durch umgeknickte Bäume, abgedeckte Dächer und gefallene Schornsteine verursacht werden. Auch für eindringendes Wasser durch verschobene oder gebrochene Dachziegel gibt es hier Schadenersatz.

Zudem werden Schäden durch Blitzschlag ersetzt, wenn er direkt ins Haus oder die Wohnung einschlägt. Gegen Schäden, die durch Überspannungen und externen Blitzeinschlag an elektrischen Geräten verursacht werden, bedarf es aber einer entsprechenden Zusatzversicherung. Aber aufgepaßt:

Wer umfassend versichert ist, ist noch lange nicht auf der sicheren Seite! Denn erst einmal muß es richtig winden: Versicherungen zahlen ab einer Windstärke von 8, was ca. 63 km/h entspricht.

Es gilt, sich an ein paar Regeln zu halten: Schäden sollten genau dokumentiert (Fotos) und zügig gemeldet werden, d.h. spätestens innerhalb einer Woche. Neutrale Zeugen sind empfehlenswert. Wer seine Angelegenheiten über einen Versicherungsvertreter abwickelt, sollte ihm die Feststellung des unberührten Schadens ermöglichen. Also dürfen nur Gefahrenquellen vorrangig beseitigt werden. Unabhängig davon, ob man kürzlich betroffen war oder nicht, sollte jeder Sturm Anlaß sein, den Versicherungsschutz zu überprüfen. Zahl und Intensität der Unwetter über Deutschland nehmen nämlich offensichtlich zu!

●●● **Gebrauchte Software-Lizenzen.** Ohne gültige Nutzungs-Erlaubnis für betriebliche Software machen sich Geschäftsführer strafbar. Doch wer hohe Kosten scheut, kann diese auch gebraucht erwerben, in der Regel um 25 bis 50 % günstiger als Neuware. Die Bereitschaft von Firmen, nicht benötigte Software-Lizenzen zu verwerten, nimmt nach einer Studie von Marktforschern immer mehr zu. Tendenziell gilt dabei:

Je größer das Unternehmen, desto höher die Bereitschaft, sich mit dem Wiederverkauf einmal erworbener Software auseinanderzusetzen. Motto: Warum sollen ungenützte Werte verstauben? Und daß hier Werte verstauben, haben Experten-Schätzungen ergeben: Demnach werden über 40 % der Software-Lizenzen nicht genutzt.

Der Vorteil beim Kauf gebrauchter Software: Im Gegensatz zu Hardware spielt Abnutzung keine Rolle. Darüber hinaus kann der Erwerb interessant sein, um in den Genuß von besonderen Vorteilen wie z.B. Upgrade-Pfaden zu kommen.

Viele Lizenzen sind zudem im regulären Handel nicht mehr erhältlich, obwohl die Software für die betriebliche Praxis noch vollkommen ausreicht. Darüber hinaus können die Firmen die Programme nach individuellem Bedarf zusammenstellen und auch eigene Lizenzen zum Verkauf anbieten. Der Markt für gebrauchte Software in Deutschland ist sehr übersichtlich: Das Unternehmen Usedsoft ist klarer Marktführer. Daneben sind noch die Firmen Preo AG und U-S-C von Bedeutung.

Der Handel mit gebrauchten Programm-Lizenzen ist rechtlich nicht zu beanstanden. Lizenzen dürfen generell weiterverkauft werden. Seriöse Händler liefern ihren Kunden alle Rechnungsbelege und Lizenz-Zertifikate mit. Der einzige Punkt, in dem noch Rechtsunsicherheit herrscht, sind online übertragene Lizenzen.

●●● **Neue Regelungen für Praktikanten geplant.** Die Debatte über die „Generation Praktikum“ wird mittlerweile seit Jahren geführt. Auch die Gerichte müssen sich damit be-